



# Auftrag zur Freischaltung des InfoManager in Verbindung mit der Freischaltung des Online Services Meine Allianz

An die  
Fondsdepot Bank GmbH  
95025 Hof

Depot-/Konto-Nr.

Dieser Auftrag soll außerdem für folgende/s Depots/Konto gelten:

Nr.

Nr.

## Depot-/Kontoinhaber 1 bzw. gesetzlicher Vertreter 1

Name, Vorname  Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

wohnhaft in **Deutschland** oder  Telefon<sup>1</sup>

## Depot-/Kontoinhaber 2 bzw. gesetzlicher Vertreter 2

Name, Vorname  Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

wohnhaft in **Deutschland** oder  Telefon<sup>1</sup>

## Bevollmächtigter

**Hinweis:** Bedingung für die Freischaltung des Bevollmächtigten mit eigener PIN/TAN ist eine entsprechend separat beauftragte und bei der Bank vermerkte Depotvollmacht. Zusätzlich ist die Zustimmung aller Depot-/Kontoinhaber mittels Unterschrift auf diesem Formular zwingend erforderlich.

Name, Vorname  Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

wohnhaft in **Deutschland** oder  Telefon<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.

1. Ausdruck (Original) für die Bank/2. Ausfertigung für den Depotinhaber

## A. Freischaltung für das Fondsbanking und den InfoManager bei der Fondsdepot Bank GmbH

### Fondsbanking

Das Fondsbanking bietet dessen Nutzer die Möglichkeit Depotbestände, Kontostände, Spar- und Auszahlpläne, Depotumsätze und persönliche Daten (z. B. Adresse und Freibeträge) über das Internet einzusehen (Leseberechtigung). Ferner kann der Nutzer Kauf-, Verkaufs- und Tauschaufträge, im Falle eines ggf. neu zu eröffnenden Geldkontos Überweisungsaufträge veranlassen und Aufträge zu Spar- und Auszahlplänen über das Internet erteilen (Transaktionsberechtigung). Für die Nutzung des Fondsbanking gelten die in den Eröffnungsunterlagen abgedruckten Besonderen Bedingungen für die Nutzung des Fondsbanking und des InfoManager. Produkte der Bank, für die Besondere Bedingungen/besondere Produktbedingungen gelten (z. B. Allianz AufbauPlan, Allianz VL-SparPlan), sind von der Möglichkeit Transaktionen im Rahmen des Online-Fondsbanking vorzunehmen, ausgeschlossen.

### InfoManager

Der InfoManager ist ein elektronisches Postfach, in dem für den/die Depot-/Geldkontoinhaber bestimmte Dokumente, die im Rahmen der Depot-/Kontoführung produziert werden (z. B. Depot-/Kontoabrechnungen, Kosteninformation), zum Download hinterlegt werden. Für die Nutzung des InfoManager gelten die in den Eröffnungsunterlagen abgedruckten Besonderen Bedingungen für die Nutzung des Fondsbanking und des InfoManager.

### Entscheidung des/der Depot-/Kontoinhaber/s

Ich/Wir beauftrage/n die Bank, das/die mit diesem Antrag neu zu eröffnende/n Depot/s und das ggf. neu zu eröffnende Geldkonto für den InfoManager freizuschalten.

**Der Zugriff erfolgt dabei über „Meine Allianz“, für das eine separate Freischaltung benötigt wird; ergänzend gelten die im Vertragsteil „Meine Allianz“ genannten Regelungen. Die Freischaltung für das Fondsbanking mit Leseberechtigung bzw. mit Transaktionsberechtigung im Bereich „Meine Allianz“ erfolgt aus rechtlichen Gründen separat nach der Einrichtung des Zuganges zu „Meine Allianz“.**

## B. Der Online Service Meine Allianz bei der Allianz Deutschland AG

Meine Allianz ist ein Online-Dienst, mit dem der/die Depot-/Geldkontoinhaber bzw. der/die gesetzliche/n Vertreter seine/ihre Verträge und Depots unter [www.allianz.de](http://www.allianz.de) online verwalten kann/können.

Für die Nutzung von Meine Allianz und des InfoManager gelten die mit diesen Unterlagen zur Verfügung gestellten Nutzungsbedingungen für den Online Service Meine Allianz.

**Hinweis: Durch die Freischaltung von Meine Allianz erhalten Sie den Zugang zu allen Leistungsmöglichkeiten des Online Services Meine Allianz. In diesem Zusammenhang können Sie u. a. die hinterlegte Adresse online ändern, möglicherweise bestehende Lebensversicherungsverträge einsehen sowie das Online-Fondsbanking nutzen. Lesen Sie deshalb bitte die Nutzungsbedingungen für den Online Service Meine Allianz gründlich.**

Produkte der Bank, für die Besondere Bedingungen/besondere Produktbedingungen gelten (z. B. Allianz AufbauPlan, Allianz VL-SparPlan), sind von der Möglichkeit Transaktionen im Rahmen des Online Services Meine Allianz vorzunehmen, ausgeschlossen.

### Freischaltung des Depots/Geldkontos für den Online Service Meine Allianz

Ich/Wir beauftrage/n hiermit die Allianz Deutschland AG, das/die o. g. Depot/s und ggf. das o. g. Geldkonto für die Nutzung des Online Services Meine Allianz, im Rahmen der Freischaltung des InfoManager, freizuschalten. Die Freischaltung für das Fondsbanking mit Leseberechtigung bzw. mit Transaktionsberechtigung im Bereich „Meine Allianz“ erfolgt aus rechtlichen Gründen separat nach der Einrichtung des Zuganges zu „Meine Allianz“.

Bei Gemeinschaftsdepots/-konten bzw. bei mehreren gesetzlichen Vertretern werden alle Depot-/Geldkontoinhaber bzw. alle gesetzlichen Vertreter freigeschaltet. In diesem Fall ist die Freischaltung, für nur einen Depot-/Geldkontoinhaber bzw. gesetzlichen Vertreter, nicht möglich.

Für jeden Depot-/Geldkontoinhaber, gesetzlichen Vertreter sowie Bevollmächtigten wird ein separater Zugang freigeschaltet. Dazu erhält jeder Teilnehmer, soweit nicht bereits ein Zugang für Meine Allianz besteht, mit der Post eine eigene Zugangsnummer, eine Transaktionsnummern-Liste (iTAN) und aus Sicherheitsgründen mit gesonderter Post die persönliche Identifikationsnummer (PIN).

Produkte der Bank, für die Besondere Bedingungen/besondere Produktbedingungen gelten (z. B. Allianz AufbauPlan, Allianz VL-SparPlan), sind von der Möglichkeit Transaktionen im Rahmen des Online Services Meine Allianz vorzunehmen, ausgeschlossen.

Die Allianz Deutschland AG weist darauf hin, dass im Rahmen dieses Online-Services auch die Bedingungen des Infomanagers und Fondsbankings der Fondsdepotbank GmbH gelten.

**Die mit diesen Unterlagen zur Verfügung gestellten „Nutzungsbedingungen für den Online Service Meine Allianz“ habe/n ich/wir gelesen und erkenne/n ich/wir unverändert an.**

## C. Schlusserklärungen

### C.1 Schlusserklärungen für die Freischaltung für das Fondsbanking und den InfoManager bei der Fondsdepot Bank GmbH

**Die mit diesen Unterlagen zur Verfügung gestellten Besondere Bedingungen für die Nutzung des Fondsbanking und des InfoManager habe/n ich/wir gelesen und erkenne/n ich/wir unverändert an.**

### C.2 Schlusserklärungen für den Online Service Meine Allianz bei der Allianz Deutschland AG

**Die mit diesen Unterlagen zur Verfügung gestellten Nutzungsbedingungen für den Online Service Meine Allianz habe/n ich/wir gelesen und erkenne/n ich/wir unverändert an.**

Ort, Datum

X

Unterschrift Depot-/Geldkontoinhaber 1 bzw. gesetzlicher Vertreter 1

X

Unterschrift Depot-/Geldkontoinhaber 2 bzw. gesetzlicher Vertreter 2

X

Unterschrift Bevollmächtigter

**Dieses Formular muss im Original an die Bank übermittelt werden (kein Telefax, keine Kopie).**

Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof, Telefon +49 (0) 9281 820-2000

1. Ausdruck (Original) für die Bank/2. Ausfertigung für den Depotinhaber

## **Inhalt**

Folgende Bestandteile sind in diesen Unterlagen enthalten:

Vertragsbedingungen  
der Fondsdepot Bank GmbH

Vertragsbedingungen der Allianz Deutschland AG

## Vertragsbedingungen der Fondsdepot Bank GmbH

- ▶ Besondere Bedingungen für die Nutzung des Fondsbanking und des InfoManager

# Besondere Bedingungen für die Nutzung des Fondsbanking und des InfoManager (Stand 1. Januar 2018)

## 1. Leistungsangebot/Widerruf der Fondsbankingvereinbarung und Definitionen

- (1) Der Kunde kann Bankgeschäfte mittels Fondsbanking in dem von der Fondsdot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann er Informationen der Bank mittels Fondsbanking bzw. den InfoManager abrufen.
- (2) Konto-/Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im Nachfolgenden als Nutzer bezeichnet.
- (3) Für das Fondsbanking sind nur natürliche Personen nutzungsberechtigt. Sofern der Nutzer eine juristische Person ist und das Fondsbanking nutzen möchte, muss er eine oder mehrere nutzungsberechtigte natürliche Personen als Nutzer benennen.
- (4) Der Nutzer ist berechtigt, seine Einwilligung zur Nutzung des Fondsbanking jederzeit zu widerrufen. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung zur Nutzung des Fondsbanking durch den Kunden entfällt die Nutzungsberechtigung auch für alle von ihm bevollmächtigten Nutzer, es sei denn der Widerruf ist ausdrücklich auf den widerrufenden Kunden beschränkt. Widerruft ein Kunde eines Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung seine Einwilligung zur Nutzung des Fondsbanking, so entfällt die Nutzungsberechtigung auch für alle anderen Kunden sowie für alle bezüglich dieses Depots/Kontos bevollmächtigten Nutzer, es sei denn, der Widerruf ist ausdrücklich auf den widerrufenden Kunden beschränkt.
- (5) Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind:
  - die persönliche Identifikationsnummer (PIN),
  - einmal verwendbare Transaktionsnummern (i TAN/TAN).
- (6) Das Authentifizierungsinstrument ist die von der Bank zur Verfügung gestellte Transaktionsnummern-Liste.

## 2. Leseberechtigung/Transaktionsberechtigung

Der Nutzer kann Depotbestände, Kontostände, Spar- und Auszahlpläne, Depotumsätze und persönliche Daten (z. B. Adresse und Freibeträge) über Internet einsehen (Leseberechtigung). Ferner kann der Nutzer Fondsbanking-Aufträge im jeweils von der Bank angebotenen Leistungsumfang erteilen, z. B. Kauf-, Verkaufs- und Tausch-aufträge oder Einrichtung von Spar- und Auszahlplänen (Transaktionsberechtigung).

Je nach Wunsch kann der Nutzer beim Fondsbanking entweder sowohl eine Lese- als auch eine Transaktionsberechtigung erhalten oder aber seine Zugriffsmöglichkeiten auf die Leseberechtigung beschränken. Für Minderjährige ist lediglich die Einräumung einer Leseberechtigung möglich. Produkte der Bank, für die Besondere Bedingungen gelten (z. B. VL-Depots), sind von der Transaktionsberechtigung ausgeschlossen.

## 3. Zugangsberechtigung

Für die gewünschte Lese- bzw. Transaktionsberechtigung erteilt die Bank dem Nutzer brieflich eine Zugangskennung und eine persönliche Identifikationsnummer (PIN). Daneben sendet die Bank mit gesonderter Post eine Liste mit Transaktionsnummern zu. Die PIN muss beim ersten Zugang geändert werden. Jede Transaktionsnummer kann nur einmal verwendet werden. Bei Bedarf erhält der Nutzer eine neue Liste mit Transaktionsnummern. Bei Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung muss der Auftrag für die Freischaltung zum Fondsbanking von allen Kunden unterschrieben werden. Jeder Kunde, der das Fondsbanking nutzen will, erhält einen eigenen Zugang mit eigener Zugangskennung, eigener PIN und eigenen Transaktionsnummern. Für Gemeinschaftsdepots mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung ist eine Nutzung des Fondsbanking nicht möglich. Sofern der Nutzer des Fondsbanking nicht mit dem/den Kunden identisch ist (z. B. Bevollmächtigter), so ist der Auftrag für die Freischaltung zum Fondsbanking ebenfalls von dem/den Kunden zu unterschreiben.

## 4. Verfahren

- (1) Der Nutzer hat mittels Fondsbanking Zugang zum Konto/Depot, wenn er zuvor seine Kundennummer sowie seine PIN eingegeben hat, die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine Zugangsberechtigung des Nutzers ergeben hat und keine Sperre des Zugangs vorliegt. Nach Gewährung des Zugangs zum Fondsbanking kann der Nutzer Informationen abrufen oder Aufträge erteilen.
- (2) Zur Freigabe einer Verfügung hat der Nutzer zusätzlich eine Transaktionsnummer einzugeben. Die erforderlichen Transaktionsnummern werden dem Nutzer auf einer Liste zur Verfügung gestellt, die einmal verwendbare Transaktionsnummern enthalten.

## 5. Fondsbanking-Aufträge

### 5.1 Auftragserteilung und Autorisierung

Der Nutzer muss Fondsbanking-Aufträge (z. B. eine Kauf- oder Verkaufsauftrag) zu deren Wirksamkeit mit einer Transaktionsnummer autorisieren und der Bank mittels Fondsbanking übermitteln. Die Bank bestätigt mittels Fondsbanking den Eingang des Auftrags.

### 5.2 Widerruf von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen kann nur außerhalb des Fondsbanking Verfahrens erfolgen. Die Bank kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist.

## 6. Bearbeitung von Fondsbanking-Aufträgen durch die Bank/Verfügbarkeit des Fondsbanking

- (1) Die Bearbeitung der Fondsbanking-Aufträge erfolgt an den im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs. Geht der Auftrag nach dem im Preis- und Leistungsver-

zeichnis bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

- (2) Die Bank wird den Auftrag ausführen, sofern der Nutzer sich mit seinem personalisierten Sicherheitsmerkmal legitimiert hat.
- (3) Sollte der Bank die Ausführung des Auftrags unmöglich sein, wird sie den Nutzer über die Nichtausführung und soweit möglich über deren Gründe schriftlich informieren. Dies gilt nicht, wenn die Angabe von Gründen gegen sonstige Rechtsvorschriften verstößt.
- (4) Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Verfügbarkeit des Fondsbanking aufgrund von Störungen von Netzwerk- oder Telekommunikationsverbindungen, höhere Gewalt, aufgrund von für den reibungslosen Betriebsablauf erforderlichen Wartungsarbeiten oder sonstiger Umstände eingeschränkt oder zeitweise ausgeschlossen sein kann. Eine Haftung der Bank aus diesem Grund ist ausgeschlossen.

## 7. Fondsbanking-Bankverbindung/Geldkonto/Betragsgrenze für Onlineaufträge

- (1) Für die Bearbeitung von Fondsbanking-Aufträgen ist es erforderlich, dass zum Depot mindestens eine hinterlegte Kundenbankverbindung (Geldkonto bei der Bank oder externe Bankverbindung), für welche hiermit ein/e Einzugeremächtigung/Mandat erteilt wird, besteht. Die Bank wird per Fondsbanking erteilte Aufträge nur ausführen, wenn der Gegenwert von der im Fondsbanking Kauf-Auftrag ausgewählten Kundenbankverbindung eingezogen werden soll. Erlöse aus Verkäufen von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen werden ausschließlich zu Gunsten der im Fondsbanking Verkaufsauftrag ausgewählten Kundenbankverbindung überwiesen. Eine Änderung der Kundenbankverbindungen ist der Bank bekannt zu geben.
- (2) Unterhält der Nutzer kein Geldkonto oder ist das Geldkonto nicht das Fondsbanking-Referenzkonto und erteilt der Nutzer Kaufaufträge zu Gunsten eines Depots der Bank per Fondsbanking, so wird die Bank den Kaufauftrag nur dann ohne vorhergehenden Geldeingang ausführen, wenn das Ordervolumen 50.000,00 EUR nicht übersteigt.
- (3) Unterhält der Nutzer bei der Bank ein Geldkonto, so darf der Nutzer Verfügungen zu Lasten des Geldkontos nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines zuvor eingeräumten Kredites vornehmen. Auch wenn der Nutzer diese Nutzungsgrenzen bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Bank berechtigt aber nicht verpflichtet, die erteilte Fondsbankingorder auszuführen. Im Falle der Ausführung liegt eine geduldete Kontoüberziehung vor; die Bank ist berechtigt, in diesem Fall den für geduldete Kontoüberziehungen geltenden Zinssatz zu verlangen.

## 8. Sorgfaltspflichten des Nutzers

### 8.1 Technische Verbindung zum Fondsbanking

Der Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Fondsbanking nur über die von der Bank für das Online-Banking bereitgestellten Internetdienste oder Applikationen herzustellen.

### 8.2 Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente

- (1) Der Nutzer hat:
  - seine personalisierten Sicherheitsmerkmale [siehe Nr. 1 Absatz (5)] geheim zu halten sowie
  - sein Authentifizierungsinstrument [siehe Nr. 1 Absatz (6)] vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.
- (2) Insbesondere ist Folgendes zum Schutz des personalisierten Sicherheitsmerkmals sowie des Authentifizierungsinstruments zu beachten:
  - Das personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht elektronisch gespeichert werden (z. B. auf dem Computersystem des Kunden).
  - Bei Eingabe des personalisierten Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht auspähen können.
  - Das personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht außerhalb der Internetseiten der Bank eingegeben werden. Die Internetseite der Bank ist hierzu direkt oder über einen von der Bank zur Verfügung gestellten Link aufzurufen.
  - Das personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht außerhalb
    - der Internetseite der Bank
    - der von der Bank zur Verfügung gestellten Applikationen eingegeben werden.
  - Der Nutzer darf zur Autorisierung z. B. eines Auftrags nicht mehr als eine Transaktionsnummer verwenden.

### 8.3 Sicherheit des Kundensystems

Der Nutzer muss die Sicherheitshinweise auf der Internetseite der Bank zum Fondsbanking beachten (insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software des Computersystems des Nutzers).

### 8.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Soweit die Bank dem Nutzer Daten aus seinem Fondsbanking-Auftrag (z. B. Betrag, IBAN des Zahlungsempfängers, Wertpapierkennnummer) im Kundensystem zur Bestätigung anzeigt, ist der Nutzer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

## 9. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

### 9.1 Sperranzeige

- (1) Stellt der Nutzer den Verlust oder den Diebstahl des Authentifizierungsinstruments, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Authentifizierungsinstruments oder seines persönlichen Sicherheitsmerkmals fest, muss der Nutzer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Nutzer hat folgende Möglichkeiten, eine Sperranzeige gegenüber der Bank ab-

zugeben:

- über das Fondsbanking,
  - während der Service-Zeiten über die telefonische Kundenbetreuung,
  - über die 24-Stunden-Hotline außerhalb der Service-Zeiten.
- (2) Der Nutzer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.
- (3) Hat der Nutzer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt
- den Besitz an seinem Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis seines personalisierten Sicherheitsmerkmals erlangt hat oder
  - das Authentifizierungsinstrument oder das personalisierte Sicherheitsmerkmal verwendet, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben.

## **9.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge**

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

## **10. Nutzungssperre**

### **10.1 Sperre auf Veranlassung des Nutzers**

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Nutzers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nr. 9.1,

- den Fondsbanking-Zugang für ihn oder alle Nutzer oder
- sein Authentifizierungsinstrument.

### **10.2 Sperre auf Veranlassung der Bank**

- (1) Die Bank darf den Fondsbanking-Zugang für einen Nutzer sperren, wenn
- die PIN dreimal falsch eingegeben wurde,
  - sie berechtigt ist, den Fondsbanking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
  - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstruments oder des personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen oder
  - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstruments besteht.
- (2) Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.

### **10.3 Aufhebung der Sperre**

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder das personalisierte Sicherheitsmerkmal beziehungsweise das Authentifizierungsinstrument austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

## **11. Haftung**

### **11.1 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seines Authentifizierungsinstruments**

#### **11.1.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige**

- (1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Authentifizierungsinstruments, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150,00 EUR, ohne dass es darauf ankommt, ob den Nutzer an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen des Authentifizierungsinstruments ein Verschulden trifft.
- (2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstruments, ohne dass dieses verlorengegangen, gestohlen oder sonst abhandengekommen ist, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150,00 EUR, wenn der Nutzer seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der personalisierten Sicherheitsmerkmale schuldhaft verletzt hat.
- (3) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Nummern 11.1.1 Absatz (1) und 11.1.1 Absatz (2) verpflichtet, wenn der Nutzer die Sperranzeige nach Nr. 9.1 nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.
- (4) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Nutzer seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kunde den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Nutzers kann insbesondere vorliegen, wenn er
- den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstruments oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstruments oder des personalisierten Sicherheitsmerkmals der Bank nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (siehe Nr. 8.1),
  - das personalisierte Sicherheitsmerkmal in seinem Computersystem gespeichert hat [siehe Nr. 8.2 Absatz (2), 1. Punkt],
  - das personalisierte Sicherheitsmerkmal einer anderen Person mitgeteilt oder das Authentifizierungsinstrument einem Dritten zugänglich gemacht hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde [siehe Nr. 8.2 Absatz (1), 2. Punkt],
  - das personalisierte Sicherheitsmerkmal erkennbar außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben hat [siehe Nr. 8.2 Absatz (2), 3. Punkt],
  - das personalisierte Sicherheitsmerkmal außerhalb des Fondsbanking-Verfahrens, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat [siehe Nr. 8.2 Absatz (2), 4. Punkt],
  - die PIN auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat,
  - mehr als eine Transaktionsnummer zur Autorisierung eines Auftrags verwendet hat [siehe Nr. 8.2 Absatz (2), 5. Punkt].

#### **11.1.2 Haftung bei nicht autorisierten Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige**

Beruhen nicht autorisierte Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des personalisierten Sicherheitsmerkmals oder des Authentifizierungsinstruments und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

#### **11.1.3 Haftung der Bank ab der Sperranzeige**

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Nutzers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Fondsbanking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

#### **11.1.4 Haftungsausschluss**

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

## **12. InfoManager**

### **12.1 Hinterlegung von Dokumenten, Verzicht auf postalischen Versand**

(1) Die Bank stellt dem Kunden alle Dokumente, Mitteilungen und Erklärungen (im Nachfolgenden „Dokumente“ genannt) wie z. B. AGB-Änderungen, Mitteilungen über Zinssatzänderungen und Depotabrechnungen im InfoManager zur Verfügung, soweit nicht ausdrücklich Schriftform vorgeschrieben ist. Der Kunde kann die im InfoManager hinterlegten Dokumente ansehen, ausdrucken und herunterladen.

(2) Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf den postalischen Versand der für das Depot in den InfoManager eingestellten Dokumente.

(3) Die Bank behält sich vor, Dokumente postalisch bzw. auf andere Weise dem Kunden zur Verfügung zu stellen, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen zweckmäßig erscheint, weil z. B. der InfoManager zeitweise nicht zur Verfügung steht. Die Bank behält sich vor, die Auswahl der in den InfoManager einzustellenden Dokumente zu ändern.

### **12.2 Kontrollpflicht, Information des Kunden**

(1) Der Kunde ist verpflichtet, den InfoManager auf den Eingang neuer Dokumente zu kontrollieren, die hinterlegten Dokumente abzurufen sowie deren Inhalt zu überprüfen. Die Kontrolle ist regelmäßig und zeitnah, insbesondere jedoch dann vorzunehmen, wenn aufgrund eines zuvor erteilten Auftrages mit der Einstellung neuer Dokumente zu rechnen ist. Eventuelle Unstimmigkeiten sind der Bank unverzüglich anzuzeigen.

(2) Die Bank wird den Kunden bei Einstellung eines neuen Dokuments per E-Mail hierüber informieren. Diese E-Mail dient jedoch lediglich der Information und entbindet den Kunden nicht von seiner Kontrollpflicht.

(3) Dokumente, die dem Kunden im InfoManager hinterlegt werden, gelten mit Einstellung und der Möglichkeit des Abrufs als zugegangen.

### **12.3 Verfügbarkeit, Unveränderbarkeit von Dokumenten, Haftung**

(1) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verfügbarkeit des InfoManager aufgrund von Störungen von Netzwerk oder Telekommunikationsverbindungen, höherer Gewalt, aufgrund von für den reibungslosen Betriebsablauf erforderlichen Wartungsarbeiten oder sonstiger Umstände eingeschränkt oder zeitweise ausgeschlossen sein kann.

(2) Die in den InfoManager eingestellten Dokumente werden dem Kunden im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Die Bank garantiert die Unveränderbarkeit der Daten, sofern die Daten im InfoManager gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb des InfoManager gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, wird die Bank hierfür keine Haftung übernehmen.

Die Anerkennung der im InfoManager gespeicherten Dokumente durch Steuer- oder Finanzbehörden kann durch die Bank nicht gewährleistet werden. Eine vorherige Erkundigung beim zuständigen Finanzamt obliegt dem Kunden.

### **12.4 Dauer der Hinterlegung**

Im InfoManager werden die Dokumente des laufenden sowie des vorherigen Kalenderjahres vorgehalten. Jeweils zum Kalenderjahreswechsel wird die Bank die Dokumente des vorvergangenen Jahres automatisch und ohne zusätzliche Mitteilung an den Kunden aus dem InfoManager entfernen.

### **12.5 Kündigung, Beendigung der Geschäftsbeziehungen**

(1) Der Kunde kann ohne Angabe von Gründen die Nutzung des InfoManager jederzeit kündigen. Ab Zugang der Kündigung zuzüglich einer angemessenen Bearbeitungszeit werden alle Dokumente per Post an die vom Kunden angegebene Adresse versendet.

(2) Die Bank kann die Nutzung des InfoManager mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Sämtliche nach Wirksamwerden der Kündigung erstellten Dokumente werden gemäß den AGB dem Kunden postalisch zugesandt.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, bis zum Wirksamwerden der Kündigung bzw. zur Beendigung der Geschäftsbeziehung alle im InfoManager gespeicherten Dokumente zu kontrollieren und diese eventuell auszudrucken oder abzuspeichern. Eine Verpflichtung zum nachträglichen unentgeltlichen Versand von den zu diesem Zeitpunkt in den InfoManager eingestellten Dokumenten besteht nicht.

## Vertragsbedingungen der Allianz Deutschland AG

- ▶ Nutzungsbedingungen für den Online Service Meine Allianz



# Der Online Service Meine Allianz

Der Online Service Meine Allianz (im Folgenden „Meine Allianz“ genannt) ist ein Angebot der Allianz Deutschland AG (im Folgenden „Allianz“ genannt). Die Nutzungsbedingungen gelten auch im Verhältnis zu anderen Unternehmen der Allianz Gruppe mit Sitz in Deutschland, die ihre Online Dienste im Rahmen von Meine Allianz anbieten und mit denen der Kunde in einer Vertragsbeziehung steht (im Nachfolgenden insgesamt „Allianz Unternehmen“ genannt).

**Bitte lesen Sie diese Nutzungsbedingungen gründlich durch, bevor Sie sich mit Ihnen einverstanden erklären.**

## Nutzungsbedingungen für den Online Service Meine Allianz (gültig ab 01.01.2019)

### A. Allgemeine Nutzungsbedingungen

#### 1. Angebotene Dienste

Meine Allianz bietet privaten Nutzern die Möglichkeit, unter der Adresse [meine.allianz.de](http://meine.allianz.de) die in Meine Allianz angebotenen Dienste der Allianz und der Allianz Unternehmen für ihre privaten Versicherungsgeschäfte zu nutzen. Die Dienste erstrecken sich nicht auf Versicherungsgeschäfte, die im Zusammenhang mit der gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit stehen. Personengesellschaften oder juristischen Personen stehen die Dienste nicht zur Verfügung.

#### 2. Nutzungsberechtigte Personen

##### 2.1 Nutzungsberechtigung

Die Nutzungsberechtigung für Meine Allianz wird nur an natürliche Personen vergeben, die entweder bereits einen Versicherungsvertrag mit der Allianz oder einem Allianz Unternehmen abgeschlossen haben (Kunden), die an einem Vertragsabschluss über Meine Allianz interessiert sind (Interessenten) oder die von einem Kunden der Allianz unter den Voraussetzungen nach Ziffer 3 zur Verwaltung seiner Verträge bevollmächtigt sind (Bevollmächtigte). Wenn im Folgenden die Bezeichnung „Nutzer“ verwendet wird, sind sämtliche nutzungsberechtigte Personen gemeint.

##### 2.2 Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsberechtigung für Meine Allianz setzt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Allianz und dem Nutzer voraus, für die ein Antrag des Kunden oder Interessenten auf Freischaltung von Meine Allianz oder die Mitteilung der Bevollmächtigung einer Person gem. Ziffer 3 gegenüber der Allianz erforderlich ist. Sämtliche im Rahmen der Anmeldung erfragten Daten und sonstigen Angaben sind vollständig und korrekt anzugeben. Die Nutzungsvereinbarung kommt mit der Freischaltung für Meine Allianz zustande.

#### 3. Bevollmächtigung

Ein Kunde kann einen oder mehrere Familienangehörige in beschränktem Umfang zur Verwaltung seiner mit der Allianz Versicherungs-AG geschlossenen Versicherungsverträge mittels eines von der Allianz zur Verfügung gestellten Formulars bevollmächtigen. Dies gilt nicht für mit der Allianz Lebensversicherungs-AG oder Allianz Private Krankenversicherungs-AG geschlossene Versicherungsverträge. Den bevollmächtigten Personen wird in diesem Fall eine eigene Nutzungsberechtigung erteilt. Der Kunde kann die Bevollmächtigung ohne Angabe von Gründen jederzeit gegenüber der Allianz widerrufen.

#### 4. Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind:

- die persönliche Zugangsnummer,
- der Benutzername, den der Nutzer als Alternative zur Zugangsnummer frei wählen kann,
- das persönliche Passwort,
- die einmal verwendbaren mobilen Transaktionsnummern (mTAN), die dem Nutzer per SMS an die von ihm hinterlegte Mobilfunknummer kurzfristig auf ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt werden,
- die einmal verwendbaren indizierten Transaktionsnummern (iTAN), die ausschließlich gemäß Ziffer 3 Bevollmächtigten auf einer Liste zur Verfügung gestellt werden
- die einmal verwendbaren Freischaltcodes, die per Post zur Verfügung gestellt werden und
- das dienste- und kartenspezifische Kennzeichen des neuen Personalausweises (DKK) (zusammen: personalisierte Sicherheitsmerkmale).

Alle Nutzer, die über eine validierte E-Mail-Adresse und über eine validierte Mobilfunknummer verfügen, werden automatisch zur Nutzung von mTAN freigeschaltet.

#### 5. Zugang zu Meine Allianz

##### 5.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Nutzer erhält Zugang zu Meine Allianz und den darin angebotenen Diensten, wenn

- er seine individuelle Zugangskennung (persönliche(r) Zugangsnummer/ Benutzernamen und persönliches Passwort) übermittelt hat,
- die Prüfung der Zugangsberechtigung erfolgreich war und
- keine Sperre des Zugangs vorliegt.

Nutzer, die die Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) aktiviert haben, müssen zusätzlich zur Zugangskennung eine mTAN eingeben, um Zugang zu Meine Allianz zu erhalten. Die Allianz empfiehlt die Aktivierung von 2FA, da dieses Verfahren ein zusätzliches Sicherheitsniveau bietet.

Nach erfolgreicher Prüfung der Zugangsdaten kann der Nutzer die in Meine Allianz angebotenen Dienste der Allianz nutzen.

##### 5.2 Nutzung des neuen Personalausweises

Wenn der Nutzer die Online Ausweisfunktion seines Personalausweises für den Zugang zu Meine Allianz nutzen will, muss der Personalausweis einmalig mittels persönlicher(n) Zugangsnummer/ Benutzernamens, persönlichen Passworts, bzw. im Fall von vergessenen Zugangsdaten mittels mTAN, und iTAN bzw. Freischaltcode für die Nutzung registriert werden. Die nachfolgenden Anmeldungen bei Meine Allianz können dann vom Nutzer durch die Nutzung des neuen Personalausweises durchgeführt werden. Die Übermittlung von Zugangsnummer und Passwort erfolgt dann durch die Online Ausweisfunktion.

#### 6. Verfügbarkeit von Meine Allianz

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Verfügbarkeit von Meine Allianz aufgrund von Störungen von Netzwerk oder Telekommunikationsverbindungen, aufgrund höherer Gewalt, aufgrund von für den reibungslosen Betriebsablauf erforderlichen Wartungsarbeiten oder sonstigen Umständen eingeschränkt oder zeitweise ausgeschlossen sein kann.

#### 7. Sorgfaltspflichten des Nutzers

##### 7.1 Technische Verbindung zu Meine Allianz

Der Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zu Meine Allianz nur über von der Allianz und den Allianz Unternehmen mitgeteilte Zugangskanäle herzustellen.

##### 7.2 Sicherheit des Kundensystems

Der Nutzer muss die Sicherheitshinweise auf der Internetseite der Allianz und der Allianz Unternehmen, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

##### 7.3 Geheimhaltung und Aufbewahrung der personalisierten Sicherheitsmerkmale

Der Nutzer hat seine personalisierten Sicherheitsmerkmale geheim zu halten und insbesondere die per SMS übermittelte mTAN, die iTAN-Liste und den Freischaltcode vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren. Denn jede andere Person, die im Besitz von personalisierten Sicherheitsmerkmalen ist, kann Meine Allianz missbräuchlich nutzen.

Insbesondere ist Folgendes zum Schutz der personalisierten Sicherheitsmerkmale zu beachten:

- Personalisierte Sicherheitsmerkmale dürfen nicht elektronisch gespeichert werden (zum Beispiel im Kundensystem und dem zum mTAN-Verfahren genutzten Endgerät).
- Bei Eingabe eines Personalisierten Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können.
- Personalisierte Sicherheitsmerkmale dürfen nicht außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben werden (zum Beispiel nicht auf Online Händlerseiten).
- Personalisierte Sicherheitsmerkmale dürfen nicht außerhalb von Meine Allianz weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail oder SMS.
- Das Passwort darf nicht zusammen mit der iTAN-Liste oder einem Freischaltcode verwahrt werden.
- Der Nutzer darf zur Autorisierung nicht mehr als eine iTAN, einen Freischaltcode oder eine mTAN verwenden.

##### 7.4 Verwendung und Absicherung des mobilen Endgeräts bei Verwendung von mTAN

Bei der Verwendung von mTAN hat der Nutzer

- durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen sicherzustellen, dass das Risiko eines unbefugten Zugriffs durch einen Dritten minimiert wird (z. B. durch das Einrichten einer Display-Sperre).
- das Betriebssystem auf seinem mobilen Endgerät auf dem neusten Stand zu halten.
- den Inhalt der empfangenen SMS mit der zu genehmigenden Transaktion abzugleichen.
- es zu unterlassen, das mobile Endgerät, auf dem er die mTAN empfangen hat, auch für den Zugriff auf Meine Allianz zu nutzen.

#### 8. Anzeige und Unterrichtungspflichten

##### 8.1 Verpflichtung des Nutzers zur Sperranzeige gegenüber der Allianz

Stellt der Nutzer

- den Verlust oder den Diebstahl seiner iTAN-Liste, seines Freischaltcodes oder des im Rahmen des mTAN-Verfahrens genutzten Endgeräts,
- die missbräuchliche Verwendung oder
- die sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale fest, ist er verpflichtet, die Allianz hierüber zu unterrichten (Sperranzeige). Der Nutzer ist ebenfalls verpflichtet, eine Sperranzeige zu erstatten, wenn er den Verdacht hat, dass eine andere Person unberechtigt
- in den Besitz seiner iTAN-Liste, seines Freischaltcodes oder des im Rahmen des



mTAN-Verfahrens genutzten Endgeräts gelangt ist,  
– Kenntnis seiner übrigen personalisierten Sicherheitsmerkmale erlangt hat oder  
– seine personalisierten Sicherheitsmerkmale verwendet.

### **8.2 Verpflichtung des Nutzers zur Anzeige bei der Polizei**

Der Nutzer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch personalisierter Sicherheitsmerkmale unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

### **8.3 Verpflichtung des Nutzers zur Unterrichtung der Allianz**

Der Nutzer hat die Allianz unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags über den Sachverhalt zu unterrichten.

## **9. Nutzungssperre**

### **9.1 Voraussetzungen für eine Sperrung des Online Zugangs oder der personalisierten Sicherheitsmerkmale des Nutzers**

Die Allianz ist auf Veranlassung des Nutzers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Ziffer 8.1, berechtigt und verpflichtet, den Online Zugang bzw. die personalisierten Sicherheitsmerkmale des Nutzers zu sperren. Die Allianz ist zu einer solchen Sperrung darüber hinaus berechtigt, wenn

- die Nutzungsvereinbarung von ihr aus wichtigem Grund gekündigt werden kann,
- Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der personalisierten Sicherheitsmerkmale dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der personalisierten Sicherheitsmerkmale besteht.

### **9.2 Information des Nutzers über eine Sperre**

Die Allianz wird den Nutzer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.

### **9.3 Aufhebung der Sperre**

Die Allianz wird eine Sperre aufheben oder die personalisierten Sicherheitsmerkmale austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Nutzer unverzüglich.

## **10. Hochladen von Dokumenten in Meine Allianz**

### **10.1 Hochladen von Dokumenten**

Der Nutzer kann Dokumente zu Versicherungsverträgen, die er mit Allianz Unternehmen oder mit anderen Versicherungsunternehmen abgeschlossen hat, in Meine Allianz hochladen. Als Speicherplatz steht dem Nutzer insgesamt 200 MB zur Verfügung, die maximale Größe eines Dokumentes darf 10 MB nicht überschreiten.

### **10.2 Kein Hochladen von Dokumenten mit unerlaubten Inhalt**

Der Nutzer ist nicht berechtigt, Dokumente mit unerlaubten Inhalt in Meine Allianz hochzuladen. Zu unerlaubten Inhalten gehören Dokumente, die die Rechte Dritter verletzen (wie z.B. copyright-geschützte Filme oder Musikdateien) und Dokumente mit pornographischen, rassistischen oder schadhafenden Inhalten (Viren, Trojaner etc.). Der Nutzer erklärt und gewährleistet gegenüber der Allianz, dass er der alleinige Inhaber sämtlicher Rechte an den von Ihnen hochgeladenen Dokumenten ist oder anderweitig berechtigt ist (z.B. durch wirksame Erlaubnis des Rechteinhabers), die betreffenden Dokumente hochzuladen.

### **10.3 Aufbewahrung der Originaldokumente, Zugriff auf Dateien**

Der Nutzer hat für die sichere Aufbewahrung der Originale der hochgeladenen Dokumente Sorge zu tragen und lokale Kopien vorzuhalten. Die Allianz garantiert keinen permanenten Zugriff auf Dateien, s. hierzu Ziffer 6.

### **10.4 Löschung**

Der Nutzer kann die von ihm hochgeladenen Dokumente selbst in Meine Allianz ändern oder löschen. Eine physikalische Löschung der Dokumente ist technisch bedingt erst nach 24 Stunden sichergestellt. Die vom Nutzer zu Verträgen mit Allianz Unternehmen hochgeladenen Dokumente werden mindestens für die Dauer der Vertragsbeziehung vorgehalten. Nach Beendigung des zugrundeliegenden Versicherungsvertrags können die Dokumente ohne eine gesonderte Benachrichtigung gelöscht werden. Bei Kündigung des Meine Allianz-Zugangs werden alle hochgeladenen Dokumente physikalisch gelöscht (vgl. Ziffer 13.5).

### **10.5 Verschlüsselung**

Die Dokumente werden beim Hochladen automatisch mit einer 256bit AES-Verschlüsselung gesichert und verschlüsselt abgelegt. Mitarbeiter der Allianz haben keinen Zugriff auf die Daten.

### **10.6 Haftung**

Sollte dem Nutzer durch die Nutzung des unentgeltlichen Services ein Schaden entstehen, haftet die Allianz nur bei Vorsatz (einschließlich Arglist) oder grober Fahrlässigkeit.

## **11. Digitale Kommunikation**

### **11.1 Elektronisches Postfach**

Die Allianz stellt dem Nutzer in Meine Allianz ein Postfach zur Verfügung. In dieses Postfach können die Allianz und die Allianz Unternehmen dem Nutzer Nachrichten und Dokumente zu seinen Verträgen und Produkten sowie allgemeine Informationen einstellen.

Die Allianz benachrichtigt den Nutzer per E-Mail, wenn ein neues Dokument in sein Postfach eingestellt wurde.

Ein Anspruch des Kunden auf die elektronische Bereitstellung bestimmter Dokumente bzw. der elektronischen Zustellung aller Dokumente zu einem bestimmten Vertrag/ Produkt besteht nur, wenn dies im Versicherungsvertrag ausdrücklich vorgesehen ist.

### **11.2 E-Mail statt Brief**

Falls der Nutzer am Programm „E-Mail statt Brief“ teilnimmt, gilt Folgendes: Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass er

- Unterlagen (z.B. Rechnungen) zu allen aktuellen und künftigen Allianz Verträgen nicht mehr per Post erhält. Ausgewählte Dokumente wie zum Beispiel

solche, die dem Gesetz nach schriftlich vorliegen müssen, versendet die Allianz weiterhin per Post;

- seine Unterlagen per E-Mail erhält.

Zusätzlich werden die Unterlagen in sein elektronisches Postfach in Meine Allianz eingestellt. Unterlagen, die Angaben zur Gesundheit des Nutzers enthalten, werden nicht per E-Mail versandt, sondern in das elektronische Postfach in Meine Allianz eingestellt bzw. per Post versandt. Die Allianz verwendet für den E-Mailversand eine Transportverschlüsselung (derzeit die sog. Transport Layer Security, kurz: TLS), welche eine abgesicherte und zuverlässige Datenübertragung zwischen der Allianz und dem E-Mail-Provider des Nutzers ermöglicht. Für den seltenen Ausnahmefall, dass der E-Mail-Provider des Nutzers eine Transportverschlüsselung nicht unterstützen sollte, macht die Allianz den Nutzer darauf aufmerksam, dass die E-Mail Kommunikation unverschlüsselt erfolgen kann. Die Transportverschlüsselung verhindert den Zugriff Unberechtigter während des Transports, verhindert aber nicht Zugriffe auf den E-Mail Inhalt nach Posteingang im E-Mail Account des Nutzers. Hier sollte der Nutzer gegebenenfalls selbst Sicherungsmaßnahmen treffen (z. B. Löschung im E-Mail Account). Der Nutzer kann seine Teilnahme an E-Mail statt Brief jederzeit widerrufen.

### **11.3 E-Mail-/SMS-Benachrichtigungen über den Bearbeitungsstand**

Der Nutzer wird über wichtige Bearbeitungsschritte seiner Anliegen per E-Mail und/oder per SMS informiert – zum Beispiel bei Schadenfällen oder bei eingereichten Rechnungen zur Krankensicherung.

### **11.4 Mitwirkungs- und Kontrollpflichten des Nutzers**

#### **11.4.1 Aktualisierung von E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer**

Der Nutzer ist verpflichtet, Änderungen der hinterlegten E-Mail-Adresse und seiner hinterlegten Mobilfunknummer unverzüglich in Meine Allianz vorzunehmen.

#### **11.4.2 Kontrolle des elektronischen Postfachs**

Der Kunde ist verpflichtet, sein elektronisches Postfach regelmäßig auf den Eingang neuer Nachrichten zu kontrollieren. Die Kontrolle ist regelmäßig, insbesondere jedoch dann vorzunehmen, wenn aufgrund eines zuvor erteilten Auftrages mit der Einstellung neuer Dokumente zu rechnen ist oder der Nutzer über das Einstellen eines neuen Dokuments benachrichtigt wurde.

#### **11.5 Unveränderbarkeit von Informationen und Haftung**

Die im elektronischen Postfach eingestellten Dokumente werden dem Kunden im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Die Allianz garantiert die Unveränderbarkeit der Daten, sofern die Daten im elektronischen Postfach gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb des elektronischen Postfachs gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die Allianz hierfür keine Haftung.

#### **11.6 Dauer der elektronischen Bereitstellung von Dokumenten**

Im elektronischen Postfach werden die Informationen für einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten nach deren Einstellung vorgehalten. Nach Ablauf dieses Zeitraums kann die Allianz die Informationen auch ohne vorherige Mitteilung an den Nutzer aus dem elektronischen Postfach entfernen.

#### **11.7 Ende der Bereitstellungspflicht**

Die Pflicht zur Bereitstellung von Informationen über das elektronische Postfach endet mit Wirksamwerden der Kündigung der Nutzungsvereinbarung, spätestens aber mit der Beendigung der zugrunde liegenden Geschäftsverbindung.

#### **11.8 Pflichten des Kunden**

Der Kunde verpflichtet sich, bis zum Wirksamwerden der Kündigung bzw. zur Beendigung der Geschäftsbeziehung alle im elektronischen Postfach eingestellten Nachrichten und Dokumente zu kontrollieren und diese eventuell auszudrucken oder abzuspeichern. Eine Verpflichtung zum nachträglichen unentgeltlichen Versand von bis zu diesem Zeitpunkt in das elektronische Postfach eingestellten Dokumenten besteht nicht.

## **12. Änderungen der Nutzungsbedingungen**

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Nutzers zu den Änderungen der Nutzungsbedingungen gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem angekündigten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Allianz in ihrem Angebot besonders hinweisen.

## **13. Kündigungsrechte**

### **13.1 Kündigung durch den Nutzer**

Der Nutzer kann die Nutzungsvereinbarung für Meine Allianz jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform (z. B. per Brief, E-Mail oder durch Meldung über Meine Allianz) kündigen. Ist der Nutzer aus einem Versicherungsvertrag mit der Allianz verpflichtet, Meine Allianz zu nutzen, ist die Allianz im Falle einer Kündigung der Nutzungsvereinbarung durch den Nutzer nach den Vorschriften des Versicherungsvertrages ggf. berechtigt, den Tarif des Nutzers umzustellen. Insoweit gelten die Regelungen des Versicherungsvertrages.

### **13.2 Übergangszeitraum**

Im Falle einer Kündigung durch den Nutzer nach Ziffer 13.1, räumt die Allianz dem Nutzer die Möglichkeit ein, Meine Allianz für einen Übergangszeitraum von 6 Wochen weiter zu nutzen, insbesondere um seine Dokumente und Daten zu sichern. Macht der Nutzer von dieser Möglichkeit Gebrauch, gelten die Nutzungsbedingungen auch in dem Übergangszeitraum bis zur Deaktivierung des Accounts.

### **13.3 Kündigung durch die Allianz**

Die Allianz kann die Nutzungsvereinbarung für Meine Allianz jederzeit mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist in Textform kündigen. Dieses Recht steht ihr nicht zu, wenn sie aus einem Versicherungsvertrag mit dem Kunden verpflichtet ist, diesem die Nutzung von Meine Allianz zu gewährleisten.

### 13.4 Weitere Kündigungsrechte

Gesetzliche Kündigungsrechte sowie etwaige Kündigungsrechte aus anderen Vereinbarungen mit der Allianz oder einem Allianz Unternehmen bleiben hiervon unberührt.

### 13.5 Löschung des Meine Allianz-Accounts

Die Allianz ist berechtigt nach einer Kündigung der Nutzungsvereinbarung den Meine Allianz-Account des Nutzers samt aller dort hinterlegten Daten und Dokumente zu löschen. Die Allianz wird den Kunden über eine bevorstehende Löschung unmittelbar nach Kündigung der Nutzungsvereinbarung hinweisen und über die Deaktivierung des Accounts gesondert informieren.

### 13.6 Beendigung von E-Mail statt Brief

Kündigt der Nutzer die Nutzungsvereinbarung, endet mit Eingang der Kündigung eine etwaige Teilnahme des Nutzers an E-Mail statt Brief (Ziffer 11.2). Kündigt die Allianz die Nutzungsvereinbarung, endet die Teilnahme des Nutzers an E-Mail statt Brief im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung.

## 14. Vertragsbedingungen der Allianz und der Allianz Unternehmen

### 14.1 Ergänzende Geltung der Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen gelten ergänzend zu den Vertragsbedingungen der Allianz und der Allianz Unternehmen, mit denen der Kunde in einem Vertragsverhältnis steht.

### 14.2 Sonderfälle

Diese Nutzungsbedingungen ersetzen die „Bedingungen für die Nutzung des Online Fondsbanking der Allianz Kapitalanlagegesellschaft mbH“ und die „Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung von Meine Allianz der Allianz-Lebensversicherungs-AG bzw. der Deutschen Lebensversicherungs-AG (DLVAG)“.

### 15. Vertraglich vereinbarte Schriftform

Die Allianz und die Allianz Unternehmen werden sich nicht auf die Unwirksamkeit von Willenserklärungen und Mitteilungen berufen, für die vertraglich die Schriftform vereinbart ist, wenn der Nutzer diese Willenserklärungen bzw. Mitteilungen im Rahmen von Meine Allianz abgibt und damit seinerseits auf das vertragliche Schriftformerfordernis verzichtet.

### 16. Anwendbarkeit deutschen Rechts

Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen gilt deutsches Recht.

## B. Besondere Nutzungsbedingungen für Versicherungen

### 1. Haftung

Hat der Nutzer durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung der besonderen Sorgfalts- und Sicherheitspflichten bei der Geheimhaltung von personalisierten Sicherheitsmerkmalen zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt es sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Allianz/die Allianz Unternehmen und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

### 2. Keine Beratung, Verantwortung für die Anlageentscheidung

Meine Allianz ermöglicht dem Vertragspartner der Allianz Lebensversicherungs-AG bzw. der Deutschen Lebensversicherungs-AG (DLVAG) den Zugang zum Service Leben dieser Unternehmen. Im Rahmen des Service Leben findet keine Beratung statt. Die Anlageentscheidung bei fondsgebundenen Versicherungen (z. B. Aufteilung der Anlagebeträge ändern oder Anteilseinheiten umschichten) trifft der Vertragspartner eigenverantwortlich aufgrund seiner eigenen Informationen und Kenntnisse. Das Risiko und die Verantwortung für seine Anlageentscheidung trägt der Vertragspartner in vollem Umfang selbst.

## C. Kontaktdaten Meine Allianz

Allianz Deutschland AG  
Allianz Online Service  
10900 Berlin  
Tel.: 0800 4520104  
E-Mail: [online-service@allianz.de](mailto:online-service@allianz.de)